

Straffere Ordnung der Volks- ernährung.

Von amtlicher Seite wurden Sonntag einige Vorkehrungen zur Behebung der augenblicklichen Zufuhrstörung auf den Märkten bekanntgegeben, die von der Regierung geplant werden. Die löbliche Absicht in Ehren, aber der Gedanke ist nicht mehr von der Hand zu weisen, daß wir tiefer greifen müssen und uns mit der Heilung von Symptomen nicht mehr begnügen können. Wir haben schon im September dieses Ernte- und Ernährungsjahres mit Nachdruck auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die in der Kartoffelversorgung drohen. Ein ausnahmsweise milder, beinahe frostfreier Winter hat zwar das Schlimmste, was wir befürchteten, nicht eintreten lassen, aber es ist immerhin schlimm geworden, in Wien wie auswärts. Die an sich gar nicht unbeträchtlichen Vorräte der Gemeinde sind zu gering geworden,

weil der freie Handel völlig versagt und auch nicht einen Teil dessen geliefert hat, was man füglich von ihm erwarten konnte. Das wenige aber, das wir erhielten, kam in unzulänglicher Verteilungsweise an den Verbraucher. Dank der zögernd erteilten, verspäteten und noch dazu halbheartigen Zustimmung der ungarischen Regierung zur Höchstpreisfestsetzung für Getreide — für Fleisch war sie nicht zu erzielen, bei Getreide mußte monatweise der Preis „abgebaut“ werden — ist auch die Versorgung mit dem täglich unentbehrlichen Hilfsmittel des Herdes, mit dem Fett, überaus mangelhaft und der Minderbemittelte kommt neben der erhöhten Kaufkraft und häufigeren Kaufgelegenheit des Bemittelten auf dem Marke nicht zum Zuge. Uebermals muß der gesamte Versorgungsplan nachgeprüft, die Ordnung strenger gemacht und der Schutz der verbrauchenden Massen verschärft werden. Wir kommen um diese Pflicht nicht mehr herum.

Auch jetzt kann uns Deutschland wieder als Vorbild dienen; es hat die Zügel wieder strenger angezogen, selbst wenn man von den zwei fleischlosen, zwei fettarmen Tagen und dem fünften schmeißenlosen Tage absieht. In den letzten Wochen hat sich trotzdem überall im Reiche eine gewisse Butterknappheit bemerkbar gemacht, die vielfach schon die Regelung und Einschränkung des Verbrauchs nach dem Kopf der Bevölkerung durch die Butterkarte notwendig machte. Bayern hatte bisher unter dieser Knappheit verhältnismäßig wenig zu leiden; nur in den größeren Städten bereitete die Butterversorgung Schwierigkeiten. Nun nun die Versorgung auch in Bayern sicherzustellen, erlassen die drei bayrischen Generalkommandos Anordnungen, wonach vom 15. März 1916 ab die Butterzentrale für Bayern nur noch an solche bayrische Gemeinden und Kommunalverbände abgeben darf, die den Verkehr mit Butter in ihrem Bezirk mindestens in folgender Weise regeln:

Butter darf an Verbraucher nur gegen Vorzeigung der Brotkarte und nur in Mengen von höchstens 125 Gramm auf eine Brotkarte abgegeben werden. — Der Verkäufer muß bei der Abgabe der Butter die abgegebene Menge und den Tag der Abgabe auf der Brotkarte mit unverlöschlicher Schrift (Stempel) vermerken. — Das Gleiche hat auch für den Wochenmarktverkehr zu gelten.

In den Käsereien, Sennereien und Molkereien darf an die Milchlieferer für den Kalendermonat nur diejenige Menge Käse und Butter abgegeben werden, die im gleichen Monat des Jahres 1915 von ihnen bezogen worden ist.

Die näheren Anordnungen zum Vollzug und zur Ueberwachung dieser Maßnahme erläßt die Verteilungsstelle für Milchwirtschaft beim Ersten Armeeoberkommando. Sie setzt auch die Preise fest.

In Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Vereins- und Erfrischungsräumen sowie in Fremdenpensionen darf bis auf weiteres Butter lediglich zur Bereitung von Speisen verwendet werden. Nur an fleischlosen Tagen ist die Verabfolgung von Butter an die Gäste gestattet.

Wie nun in einzelnen größeren und kleineren Städten Fleischkarten eingeführt sind, ist Bayern daran gegangen, diese Regelung für das ganze Land vorzuschlagen. Und wie die bayrische Regierung erklärt, stehe „die Einführung der Fleischkarte nicht bloß für Bayern a l l e i n b e v o r. Nach den Verhandlungen, die mit

den übrigen süddeutschen Bundesregierungen gepflogen worden sind, ist zu erwarten, daß diese Einrichtung gleichzeitig auch in Württemberg und Baden, vermutlich auch in Sachsen getroffen wird. Die Verhältnisse werden voraussichtlich in sehr kurzer Zeit dazu führen, daß diese Einrichtung auch für das ganze Deutsche Reich geschaffen werden muß. Die Ansprüche an den Fleischmarkt sind nach und nach so gestiegen, daß sie in der bisherigen Form nicht mehr befriedigt werden können und daß eine Einschränkung notwendig ist.“ Man sieht, daß die Fortdauer des Krieges die aufgezwungene Verlängerung der „nationalen Selbstversorgung“ in folgerichtiger Weise zur systematischen Gemeinwirtschaft weitertreibt und daß diese Folgerung von Deutschland aus den Dingen, wie sie einmal sind, auch mutig gezogen wird.

Schließlich wird von Berlin gemeldet, daß der Oberbürgermeister Bernuth den Pressevertretern gestern den Beschluß eröffnet hat, neben der Brot- und der Butterkarte nun auch noch die „Kartoffelkarte“ einzuführen. Der neue Beschluß der Gesamtschubhorden von Groß-Berlin ist gefaßt worden angesichts der knappen Eingänge an Kartoffeln während der letzten Wochen und andererseits zufolge der den Gemeinden auferlegten Verpflichtung, die Kartoffelversorgung zu regeln. In der letzten Zeit war die Kartoffelzufuhr so knapp geworden, daß täglich nur ein Drittel und meistens noch viel weniger der für Berlin notwendigen Kartoffeln hereinkam. In den letzten Tagen ist es besser geworden, doch lebt die Bevölkerung hinsichtlich der Kartoffeln immer noch von der Hand in den Mund. In Deutschland ist die Kartoffelversorgung den Gemeinden in dem Sinne übertragen, daß sie ihren Bedarf bei der Reichskartoffelstelle — wir haben eine solche nicht — anmelden und diese Stelle die angeforderten notwendigen Mengen liefern muß. Infolge der Erhöhung der Preise zu „Lockpreisen“ für die Landwirtschaft und das gleichzeitige Enteignungsrecht kann man darauf rechnen, daß draußen im Reiche nach dem 15. März weitere Schwierigkeiten nicht eintreten werden. Immerhin wird man bei der Reichskartoffelstelle nur die notwendigen Mengen anfordern, und daraus ergibt sich die Notwendigkeit der rechnermäßigen Zuteilung der Kartoffeln an die Bevölkerung. Man entschloß sich also für die Kartoffelkarte, die vom 20. März an gelten soll, ebenso wie die demnächst erscheinende Butterkarte. Die neue Kartoffelkarte wird in demselben Umfang wie die Brotkarte ausgegeben und wird die Berechtigung gewähren, auf den Kopf der Bevölkerung alle zwölf Tage fünf Kilogramm Kartoffeln zu entnehmen. Geliefert werden zwar von der Reichskartoffelstelle für den Kopf und Tag ein halbes Kilogramm. Der Ueberschuß soll aber benützt werden zur Ausgabe von Zusatzkartoffelkarten für die schwerer arbeitende Bevölkerung. Der Preis wird voraussichtlich 65 Pfennig für zehn Pfund, das ist nach dem Friedenskurs etwa 16 Heller für das Kilogramm, betragen. Die Karten werden zum erstenmal für sechzig Tage ausgegeben (also mit fünf Abschnitten zu je zwölf Tagen). Als im höchsten Maße wünschenswert bezeichnet es der Oberbürgermeister, daß die Reichsregierung nach den gemachten Erfahrungen nun dazukommen werde, für die neue Ernte schon im Sommer dieses Jahres den Plan für die Sicherstellung der zur Ernährung der Menschen nötigen Mengen zu entwerfen, damit man nicht abermals zu spät komme!

Man wird sich also in Deutschland für das dritte Erntejahr im Kriege endlich sofort auf das kräftigste rüsten und nicht mehr zusehen, wie im Herbst die Ernte verzettelt wird, auf daß man sie im Frühjahr mit mühsamem und ärgerlichem Zwang erst wieder sammle. Und so haben denn auch wir alle Ursache, vollen Ernst walten zu lassen, für den Augenblick tatkräftige Maßregeln zu ergreifen und für die neue Ernte ein lückenloses Ernährungsregime vorzubereiten!